

I.

## Der große Bannwald des Merseburger Hochstiftes im westlichen Sachsen.

Von  
LEO BÖNHOFF.

---

Betrachten wir zunächst seine Geschichte! Das Bistum Merseburg erhielt ihn, der durch den Gau Chutizi sich weithin erstreckte und diese Landschaft in einen westlichen und einen östlichen Teil schied, im Jahre 974 durch die Freigebigkeit Kaiser Ottos II.<sup>1</sup> Bei der Aufteilung der Besitzungen des im Jahre 981 aufgehobenen Hochstiftes gelangte der Wald an das Erzstift Magdeburg. Dieses vertauschte ihn im Jahre 997 durch die Vermittlung des Markgrafen Ekkehard I. von Meißen mit dem königlichen Forste „Sumiringe“<sup>2</sup> zwischen Unstrut und Helbe<sup>3</sup>. König Heinrich II., der Wiederhersteller des Bistums Merseburg, gab auch den Wald am 5. März 1004 dem Hochstifte zurück<sup>4</sup>. Es blieb länger als zwölf Jahre, d. h. bis ins Jahr 1017, in seinem Besitze unangefochten. Aber Markgraf Hermann, Ekkehards ältester Sohn und Nachfolger, hätte das Waldgebiet gern an sich gebracht und bot dem Bischof Thietmar 60 Hufen urbaren Landes dafür an. Als ihm dies nicht gelang, sprach er es einfach als Zubehör der beiden ihm vom Vater her erb- und eigentümlich zustehenden Burgwarde Rochlitz und „Titibutzien“ an. Diese Bezirke umklammerten also das südliche Ende des Waldes von

---

<sup>1</sup> Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, Nr. 19. Kehr, UB. des Hochstiftes Merseburg, I, 12. Thietmar, Chronicon ed. Kurze, III, 1. IX, 20. Die betr. Urkunde ist eine Fälschung Bischof Thietmars, um das echte Diplom zu ersetzen, das Bischof Giselher hatte vernichten lassen. Die Tatsache der Schenkung selbst ist nicht anzuzweifeln.

<sup>2</sup> An ihn erinnern die Ortschaften Horn-, Mittel-, Lützen-, Haus- und Gangloffs-Sömmern.

<sup>3</sup> Cod. Sax. r. I, 1, Nr. 56. Kehr, I, 33.

<sup>4</sup> Cod. Sax. r. I, 1, Nr. 58. S. 46, Anm. 284.